

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Siegbert Droese, Thomas Ehrhorn, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Johannes Huber, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten

– Drucksachen 19/23709, 19/24484 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Angabe zum § 39 (1) wird durch folgende Angabe ersetzt:

„Zur Begleitung des Transformationsprozesses des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv und zur Beratung des Bundesarchivs in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berührenden Belangen wird ein Beratungsgremium gebildet, das nach der konstituierenden Sitzung des Beratungsgremiums unbefristet besteht.“

Berlin, den 13. November 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur, insbesondere der des Stasi-Regimes, ist eine historische Aufgabe. Sie kann nicht zeitlich begrenzt erfolgen, sie erstreckt sich über den avisierten Transformationsprozess von fünf Jahren hinaus. Im Unterschied zu Polizei- und Justizakten wurden die Stasi-Akten nur wegen der besonders hierarchischen Struktur des MfS als Bundesarchivgut klassifiziert. Das betrifft auch die Stasi-Akten von der Kreis- bzw. Bezirksebene. Anders als in Landes- oder Kreisarchiven berücksichtigt das Bundesarchiv keine regionalen Spezifitäten. Dem soll ein in den betreffenden Ländern berufenes Beratungsgremium entgegen wirken. Das schafft und garantiert Transparenz, was den Umgang mit den Stasi-Akten anbelangt.